



Beitragsreglement 2017 – Januar 2017

Die Version B zeichnet sich dadurch aus, dass neu auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Bemessung der Beiträge beigezogen werden. Wir gehen davon aus, dass je bevölkerungsreicher eine Gemeinde ist, umso mehr gemeinwirtschaftliche Leistungen muss sie erbringen und umso mehr Beiträge der Einwohnerschaft kann sie generieren. Je mehr gemeinwirtschaftliche Leistungen ein Waldeigentümer erbringt, umso mehr ausgebildetes Fachpersonal braucht er. Deshalb fliesst dieser Teil des Beitrages ganz in den Bildungs- und Holzfonds.

A. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliederbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag für alle Mitglieder, einem Bildungsbeitrag für betriebsplanpflichtige Waldeigentümer und einem Beitrag nach Hiebsatz für Forstbetriebe, respektive Reviere.

1 Grundbeitrag (ab 01.01.2017)

- Der Grundbeitrag pro Jahr beträgt für
- Eigentümer von öffentlichem Wald CHF 250.00
- Forstbetriebe oder respektive Reviere (Zweckverbände, Forstbetriebsgemeinschaften, o.ä.) CHF 250.00
- Eigentümer von Privatwald CHF 60.00

2 Leistungsbeitrag (ab 01.01.2017)

Der Leistungsbeitrag pro Jahr beträgt für betriebsplanpflichtige Waldeigentümer pro Einwohner beträgt	CHF	0.04
Der Minimalbeitrag beträgt	CHF	50.00
Der Maximalbeitrag beträgt	CHF	3'500.00

3 Beitrag nach Hiebsatz (ab 1.1.2018)

Der Beitrag pro m ³ mittlerem Hiebsatz beträgt	CHF	0.85
---	-----	------

Der Höchstbetrag beträgt CHF 4'200. Der Anteil SHF ist im Hiebsatzbeitrag enthalten. Basis zu diesen Berechnungen bilden die von den Kantonen genehmigten Hiebsätze.

Ist ein Betrieb nicht Mitglied des Verbandes, so entrichten die betriebsplanpflichtigen Waldeigentümer des Betriebes den Beitrag nach Hiebsatz.



B. Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, welche einen freiwilligen Jahresbeitrag an den Bildungsfonds leisten. Dieser beträgt für

- Natürliche Personen (Einzelpersonen, Paare und Familien) mindestens CHF 60.00
- Juristische Personen (öffentliche Körperschaften, Organisationen, Vereine und Firmen) mindestens CHF 200.00
- Energieholzbezüger pro Sm³ oder MWh CHF 0.25

C. Beiträge an den WaldSchweiz

Der WaldBeiderBasel entrichtet WaldSchweiz die ordentlichen Beiträge und CHF 0.70 pro Festmeter Rundholz (SHF) auf Grund der vom Vorstand festgelegten Nutzungszahlen (Durchschnittswert der vergangenen Jahre: 35'000 m³).

Genehmigt durch den Vorstand am 30.01.2017

zuhanden der der Generalversammlung vom 08. April 2017